

II - 682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates (V. Gesetzgebungsperiode)

Nr. 35110

1980 -02- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Abgeltung von Überstunden

Wie bekannt, sind die Personalkosten für das Bundesheer vergleichbar mit anderen Staaten überproportioniert hoch. Jedenfalls höher als die Budgetmittel, die für Materialerhaltung und Materialbeschaffung veranschlagt werden. Das hat nicht zuletzt seine Ursache in jenen Rechtsvorschriften, die ein Entgelt für die Leistung von Überstunden vorsehen und in der aufgrund dieser Rechtsvorschriften durchgeföhrten Praxis. Ein klares Bild über die Gliederung der Personalkosten, soweit sie die Überstundenfragen angeht, kann aus dem Bundesfinanzgesetz selbst nicht gewonnen werden. Daher muß dieses Bild, das für den Aufbau des Heeresbudgets, für die Gestaltung des Heeresdienstrechtes, für die Personalpolitik im Heere von entscheidender Bedeutung ist, im Anfrageweg abgeklärt werden.

Aber nicht nur dies. Es hat die Abgeltung der Überstunden auch einen anderen Effekt: ein Teil der Überstunden wird durch Freizeit abgegolten. Bei einem an und für sich begrenzten Kader wird der Dienstbetrieb durch diese in Freizeit abzugeltenden Überstunden belastet. Ein weiteres: Überstunden treten auch dadurch auf, daß, da nach wie vor Dienstposten unbesetzt sind, dies durch Doppelfunktionen ausgeglichen werden muß.

Alle diese Tatsachen belasten nicht nur das Bundesbudget, sondern schaffen wegen der Differenziertheit der Praxis Probleme, die im

- 2 -

konkreten Fall in Widersprüchen zum Verfassungsgebot der Gleichheit vor dem Gesetz münden.

Wenn diese Art der Personalverwaltung dazu führt, das Heer nur mehr durch sogenannte Überstunden funktionsfähig zu erhalten, dann ist der Ausdruck "Überstunden-Heer" für die Charakterisierung dieser Situation gewiss keine Übertreibung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die Anteile des Personalbudgets im Bereich der Landesverteidigung, die in der XIV. GP und im Budgetjahr 1979 der XV. GP für Überstunden aufgewendet wurden und im Jahre 1980 für Überstunden aufgewendet werden sollen ?
2. Auf welche Dienstleistungen beziehen sich sogenannte Überstundenabgeltungen ?
3. Wie hoch liegen die Kostenanteile hinsichtlich solcher Überstundenabgeltungen für zeitverpflichtete Soldaten, Beamte in Unteroffiziersfunktion und für beamtete Offiziere ?
4. Findet irgendeine Überstundenabgeltung auch für Soldaten statt, die in Waffenübungen, Kaderübungen, freiwilligen Waffenübungen Dienst tun ?
5. Gibt es Berechnungen, die aus der Art der Überstundengewährung erkennen lassen, welche Leistungen Soldaten zeitlich über die normale Arbeitszeit hinaus zu erbringen haben, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen ?
6. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden, die durch Freizeit abgegolten werden - das hinsichtlich Einheiten und Funktionen ?

- 3 -

7. Wie viele Doppelfunktionen haben öffentlich-rechtlich Bedienstete im Bundesheer zu bekleiden (Durchschnitt pro Einheit) ?
8. Gedenken Sie nach dem im Innenressort bestehenden Modell einer einheitlichen erlaßmäßig abgesicherten Überstundenregelung dem Problem Herr zu werden oder treten Sie für eine gesetzliche Regelung ein, um dem Gleichheitssatz zu entsprechen ?
9. Bis wann ist mit der Behebung dieser nicht länger vertretbaren Zustände im Bereich der Dienstposten- und Personalverwaltung des Verteidigungsressorts zu rechnen ?